

V o r l a g e G 59 - 7 / 2024
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024

Bestimmung der Mitglieder des Hauptausschusses

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Nach § 35 Abs. 1. S. 1 KV M-V bildet die Gemeindevertretung in hauptamtlich verwalteten Gemeinden einen Hauptausschuss.

Zu B)

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist lt. § 35 Abs. 1 S. 5 KV M-V Vorsitzendes Mitglied des Hauptausschusses. Gemäß den Regelungen unserer Hauptsatzung gehören dem Hauptausschuss weitere sechs Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Die Besetzung des Hauptausschusses erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren, welches im § 32a KV M-V geregelt ist, und den entsprechenden Regelungen in der Geschäftsordnung. Es liegt der Verwaltung eine einvernehmliche Verständigung der Gemeindevertretung über die Besetzung der Sitze des Hauptausschusses vor.

Zu C)

entfällt

Zu D)

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung nach den Regelungen der Hauptsatzung.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung verständigt sich gemäß § 32a Abs. 1 S. 1 KV M-V einvernehmlich auf folgende Besetzung der restlichen sechs Sitze im Hauptausschuss:

1. Jörg Griese
2. Dirk Völpel
3. Wolf-Detlef Schulz
4. Frank Diews
5. Thomas Kröppelien
6. Thomas Dorroch

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bürgervorsteher/-in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin